Auftragsformular für Glasfaser-Produkte

Deutsche Glasfaser

Bitte senden Sie nur das Auftragsformular im beiliegenden Rückantwortumschlag kostenlos an uns zurück.

Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer

1 Paketauswahl

☐ **DG basic 100** Scanne für Produktinformationen	**29,99 € mtl.**[*1] (ab dem 13. Monat 39,99 € mtl.)	Internet-Anschluss inkl. Flatrate Download: bis zu **100 Mbit/s** Upload: bis zu **50 Mbit/s**	Telefonanschluss inklusive einer Telefonleitung und einer Rufnummer	ab 2,9 Ct./Min ins deutsche Festnetz telefonieren	
☐ **DG classic 300** Scanne für Produktinformationen	**29,99 € mtl.**[*1] (ab dem 13. Monat 49,99 € mtl.)	Internet-Anschluss inkl. Flatrate Download: bis zu **300 Mbit/s** Upload: bis zu **150 Mbit/s**	Telefonanschluss inklusive einer Telefonleitung und einer Rufnummer	inklusive Festnetz Flatrate	Tarifwechsel-Garantie[3]: Risikolos in einen niedrigeren Tarif wechseln
☐ **DG premium 500** Scanne für Produktinformationen	**29,99 € mtl.**[*1] (ab dem 13. Monat 69,99 € mtl.)	Internet-Anschluss inkl. Flatrate Download: bis zu **500 Mbit/s** Upload: bis zu **250 Mbit/s**	Telefonanschluss inklusive einer Telefonleitung und einer Rufnummer	inklusive Allnet Flatrate	Tarifwechsel-Garantie[3]: Risikolos in einen niedrigeren Tarif wechseln
☐ **DG giga 1000** Scanne für Produktinformationen	**29,99 € mtl.**[*1] (ab dem 13. Monat 89,99 € mtl.)	Internet-Anschluss inkl. Flatrate Download: bis zu **1.000 Mbit/s** Upload: bis zu **500 Mbit/s**	Telefonanschluss inklusive einer Telefonleitung und einer Rufnummer	inklusive Allnet Flatrate	Tarifwechsel-Garantie[3]: Risikolos in einen niedrigeren Tarif wechseln
☐ **DG giga 1000 (12 Monate)** Scanne für Produktinformationen	**119,99 € mtl.**	Internet-Anschluss inkl. Flatrate Download: bis zu **1.000 Mbit/s** Upload: bis zu **500 Mbit/s**	Telefonanschluss inklusive einer Telefonleitung und einer Rufnummer	inklusive Allnet Flatrate	

Bereitstellungsgebühr für DG basic 100, DG classic 300, DG premium 500, DG giga 1000 oder DG giga 1000 (12 Monate): 79,99 € einmalig.

2 Fernsehen

☐ **waipu.tv - Comfort**	· Basis Fernseh-Paket (IPTV) mit mehr als 250 TV-Sendern, davon über 205 in HD, 50h Aufnahmespeicher, und vielen weiteren Funktionen.	**7,49 € mtl.**
☐ **waipu.tv - Perfect Plus**	· Premium Fernseh-Paket (IPTV) mit mehr als 325 TV-Sendern, davon über 315 in HD, 70+ Pay-TV-Sender, bis zu 300h Aufnahmespeicher und vielen weiteren Funktionen.	**14,99 € mtl.**

waipu.tv-Produkte können nicht in Verbindung mit DG giga 1000 (12 Monate) hinzugebucht werden.
Für Neukunden[4] beinhalten die waipu.tv Produkte einen kostenfreien Testzeitraum von einem Monat.

3 Router

☐ **DG WLAN Plus Bundle** **DG WLAN Plus Router + DG WLAN Plus Verstärker als Set**	**6,99 € mtl.**	· Adaptives Mesh WLAN System mit Router und Verstärker	· WLAN (Tri-Band 2,4 + 5 + 6 Ghz – 802.11b/g/n/ac/ax) für Router und Verstärker
☐ **DG WLAN Plus Router**	**4,99 € mtl.**	· Vier Gigabit-LAN-Anschlüsse · Zwei analoge Telefonanschlüsse	· WLAN (Tri-Band 2,4 + 5 + 6 Ghz – 802.11b/g/n/ac/ax)
☐ **FRITZ!Box**	**6,99 € mtl.**	· Zwei analoge Telefonanschlüsse · WLAN (Dual-Band 2,4 + 5 Ghz 802.11b/g/n/ac/ax/be)	· DECT-Basis für bis zu 6 Handgeräte · LAN- Anschlüsse für kabelgebundene Netzwerkgeräte

☐ **Es ist ein kundeneigenes Gerät vorhanden**

Die Buchung des DG WLAN Plus Router und der FRITZ!Box ist in Verbindung mit DG giga 1000 (12 Monate) nicht möglich.

4 Zusatzoptionen

Zusatzoptionen für DG basic 100, DG classic 300, DG premium 500, DG giga 1000, DG giga 1000 (12 Monate)

4.1 Router/Verstärker

☐ **Zusätzlicher DG WLAN Plus Verstärker** **2,99 € mtl.**

☐ 2 DG WLAN Plus Verstärker ☐ 3 DG WLAN Plus Verstärker

☐ 4 DG WLAN Plus Verstärker ☐ 5 DG WLAN Plus Verstärker

Zusätzliche DG WLAN Plus Verstärker können nicht in Verbindung mit DG giga 1000 (12 Monate) hinzugebucht werden.

4.2 Telefon

☐ **Festnetz Flatrate international 1** / kostenlose Gespräche ins Festnetz von über 20 Ländern **5 € mtl.**

☐ **Festnetz Flatrate international 2** / kostenlose Gespräche ins Festnetz von über 30 Ländern **15 € mtl.**

☐ **Zweite Telefonleitung**/ inkl. einer Rufnummer (nur buchbar bei kundeneigenem Router) nicht buchbar in Verbindung mit Komfortanschluss für kundeneigenen Router **1,50 € mtl.**

Buchbar für DG classic 300, DG premium 500, DG giga 1000 und DG giga 1000 (12 Monate).

[1–4] Bitte beachten Sie die Informationen auf der letzten Seite. [5] Pflichtfelder

4.3 Internet

DG Sicherheitspaket[2] / Sicher mit PCs, Notebooks und Mobilgeräten im Internet surfen und mehrere Geräte schützen.

☐ **3er Lizenz (bis zu drei Geräte schützen)** **4 € mtl.**
☐ **5er Lizenz (bis zu fünf Geräte schützen)** **5 € mtl.**

4.4 Fernsehen (Hardware)

☐ **waipu.tv 4K Stick** / Leistungsstarker TV-Streaming-Stick Inkl. Universalfernbedienung für direkten Zugriff auf alle Funktionen.[5] **59,99 € einmalig (je Stick)**

☐ 2 waipu.tv 4K Sticks ☐ 3 waipu.tv 4K Sticks

waipu.tv-Produkte können nicht in Verbindung mit DG giga 1000 (12 Monate) hinzugebucht werden.

5 Produktdetails

5.1 Rufnummernmitnahme und Vertragswechsel

Unser Tipp: Alle nötigen Daten finden Sie auf der aktuellen Rechnung Ihres bisherigen Anbieters, bei dem Ihre Rufnummer registriert ist.

☐ **Rufnummernmitnahme:**
Ich bitte um die Mitnahme meiner bisherigen Festnetz Rufnummer(n) und bevollmächtige Deutsche Glasfaser alle hierfür erforderlichen Erklärungen zu dem Wechselprozess/Rufnummernmitnahme abzugeben und zu empfangen. Die Rufnummernmitnahme ist grundsätzlich kostenlos.

☐ **Rufnummernerweiterung:**
Ich bitte um die Nutzung von mehr als zwei Rufnummern auf einer Leitung (ausschließlich bei Nutzung einer FRITZ!Box möglich). Die Rufnummernerweiterung auf bis zu 10 Rufnummern kostet einmalig 1,99 € je Rufnummer ab der 3. Rufnummer.

Wichtiger Hinweis zur Rufnummernmitnahme: Die angegebenen Daten müssen exakt mit den Daten des Altanbieters übereinstimmen. Der Abgleich findet automatisch statt, eine Abweichung wird vom System als Fehler erkannt und die Mitnahme abgelehnt.

Vorwahl** | Rufnummer 2** | Rufnummer 3** | Rufnummer 4**

Rufnummer 1** | Rufnummer 5** | Rufnummer 6** | Rufnummer 7**

Rufnummer 8** | Rufnummer 9** | Rufnummer 10**

5.2 Bisheriger Anbieter**

☐ Deutsche Telekom ☐ 1und1 ☐ EWE TEL ☐ HTP
☐ Vodafone ☐ Unitymedia ☐ Versatel ☐ Andere _____

Nachname, Vorname Anschlussinhaber beim bisherigen Anbieter (s. Rechnung; **wichtig ist die übereinstimmende Schreibweise!**)**

Straße, Hausnr./-zusatz** | Postleitzahl, Wohnort/Ortsteil**

6 Auftraggeber

6.1 Auftraggeber

Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Keine Angabe

Legitimations-Code* (durch Kunde zu vergeben)

Nachname* | Geburtsdatum*

Vorname* | E-Mail***

Straße* | Hausnr./-zusatz*

Postleitzahl* | Ort/Ortsteil*

Rufnummer* | Mobilfunknummer

6.2 Rechnungsadresse (falls abweichend von 6.1)

Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Keine Angabe

Vorname | Nachname

Straße | Hausnr./-zusatz

Postleitzahl | Ort/Ortsteil

[2,5] Bitte beachten Sie die Informationen auf der letzten Seite. * Pflichtfelder
** Pflichtfelder, falls Rufnummernmitnahme erwünscht ist
*** Pflichtfeld. Wird bei Buchung des DG Sicherheitspakets auch für den damit verbundenen Account verwendet.

6.3 Teilnahme am Lastschriftmandat (SEPA)

Ich ermächtige Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH akzeptiert ausschließlich das Bankeinzugsverfahren. Eine Barzahlung oder Überweisung ist nicht möglich.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers*

IBAN* | Kreditinstitut*

Datum* | Unterschrift des Kontoinhabers*

Ihre Kontoverbindung im IBAN Format finden Sie auf Ihrer EC-Karte. Anderenfalls können Sie diese unter www.iban.de selber ermitteln. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00000605128. Sie können innerhalb von acht Wochen,beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

7 Datennutzung

☐ Ich stimme zu, dass die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und die Deutsche Glasfaser Business GmbH, auch wechselseitig füreinander, mich über ihre Produkte zur Beratung und für Werbezwecke in Bezug auf ihre Internet-, Telefonie- und Fernsehprodukte, Angebote und Neuerungen sowie zum Zweck der Marktforschung auf den ausgewählten Kommunikationskanälen kontaktieren. Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch oder per elektronischer Post (E-Mail, Messenger, SMS) unter Nutzung meiner Bestandsdaten (z.B. Name, Kontakt- und vertragsbezogene Daten) und Verkehrsdaten (z.B. Anfang, Ende und Dauer der Verbindungen).

Die gesammelten Daten werden für vorstehende Zwecke genutzt.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden, ohne Einfluss auf bestehende oder zukünftige Verträge.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz.

8 Rechtliche Hinweise Unterschrift und Bemerkungen

Hinweis: Die Erteilung der vorstehenden Einwilligungen erfolgt freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Durchführung bestehender oder zukünftiger Verträge. Einmal erteilte Einwilligungen können Sie uns gegenüber jederzeit formlos und kostenlos (mit Ausnahme der für das eingesetzte Kommunikationsmittel anfallenden Kosten) per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter www.deutsche-glasfaser.de oder in ihren Vertragsunterlagen. Wie Ihre persönlichen Daten verwendet werden und wie Sie Ihre Rechte ausüben können, finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz.

Dem Kunden* wird empfohlen, vor oder während einer Nachfragebündelung seinen bestehenden Vertrag mit dem Drittanbieter maximal um 12 Monate zu verlängern, um eine doppelte Zahlungspflicht zu vermeiden. Sofern Sie bei Deutsche Glasfaser die Mitnahme einer oder mehrerer Rufnummern beauftragt haben, entfällt für Sie die monatliche Grundgebühr ab der Aktivierung Ihres Glasfaser-Anschlusses bis zur Mitnahme der ersten Rufnummer bzw. bis zum Vertragsende Ihres bestehenden Internetvertrages mit dem frühesten Kündigungsdatum, längstens jedoch für 12 Monate. Eine Gutschrift der monatlichen Grundgebühr für den angegebenen Zeitraum kann nur erfolgen, wenn Sie die Rufnummernmitnahme vor der Aktivierung Ihres Glasfaser-Anschlusses mit Deutsche Glasfaser beauftragt haben. Die Gutschrift kann nicht ausgezahlt werden und verfällt, wenn der Vertrag, für den die Gutschrift abgeschlossen wurde, beendet wurde. Weitere Gebühren, wie bspw. die Bereitstellungsgebühr in Höhe von 79,99 €, sind von dieser Gutschrift ausgenommen. Bitte beachten Sie, dass gebuchte Zusatzleistungen (z. B. Verträge zu TV-Produkten) selbst gekündigt werden müssen, da wir dies nicht für Sie übernehmen können.

	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	minimal	**normal**	**maximal**	**minimal**	**normal**	**maximal**
DG basic 100	80	100	100	40	50	50
DG classic 300	240	300	300	120	150	150
DG premium 500	400	500	500	200	250	250
DG giga 1000	750	900	1000	375	450	500

Datum der Markteinführung: 04.07.2023

Deutsche Glasfaser schließt mit dem Kunden in dem Ausbaugebiet einen Vertrag erst nach erfolgter positiver Nachfragebündelung zwecks Feststellung ausreichender Nachfrage, weswegen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit dem Kunden kein vernünftiger Zweifel an der wirtschaftlichen Durchführbarkeit des Ausbauvorhabens besteht. Wird dieser Annahme nach Vertragsschluss mit dem Kunden durch den nachträglichen Eintritt eines Wettbewerbers in das Ausbaugebiet die Grundlage entzogen, und entscheidet sich die Deutsche Glasfaser daraufhin, wegen Wegfalls der Kalkulationsgrundlage das Gebiet doch nicht auszubauen, sodass der Kunde erst gar nicht beliefert werden kann, hat Deutsche Glasfaser das Recht, den Rücktritt von dem Vertrag zu erklären. Der Rücktritt ist unverzüglich zu erklären, nachdem Deutsche Glasfaser die Kenntnis von dem Rücktrittsgrund erlangt und die Entscheidung zum Nichtausbau getroffen hat. In der Rücktrittserklärung hat Deutsche Glasfaser einen Hinweis auf Wettbewerb zu geben.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich in absteigender Reihenfolge aus Auftragsbestätigung, Auftragsformular, Datenschutzhinweise, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblatt, Preisliste sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend zusammen als „AGB“ bezeichnet). Die AGB finden Sie im Internet unter **https://www.deutsche-glasfaser.de/service/downloads/**

Der Kunde willigt mit Unterzeichnung des Auftrags ein, dass ihm die AGB vor Auftragsbestätigung in Textform übermittelt werden. Falls Sie nach zwei Wochen Ihre Auftragseingangsbestätigung noch nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Hiermit erteile ich den Auftrag zu den vorgenannten Bedingungen.

X | X

Datum** | Unterschrift** | Bemerkungen

Vom Vertriebspartner/Deutsche Glasfaser auszufüllen

VP-Name | VP-Nummer

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Begriffe in männlicher Form beziehen sich dabei auf männliche, weibliche, nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen.

** Pflichtfelder. Wird bei Buchung des DG Sicherheitspakets auch für den damit verbundenen Account verwendet.

Datenschutzhinweise bei Abschluss eines Vertrags über Telefon-, Internet- und TV-Dienstleistungen

Allgemeines

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und die Deutsche Glasfaser Business GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken, erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten während der Dauer des Vertragsverhältnisses aus verschiedenen Gründen. Im Folgenden werden Sie über die Datenverarbeitung informiert.

Zusätzliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz.

Verarbeitung zum Abschluss und zur Durchführung eines Vertrags über Telefon-, Internet- und TV-Dienstleistungen

Bestellung und Vertragserfüllung

Wenn Sie bei uns Kunde werden und eines unserer Produkte bestellen, verarbeiten wir für die Bestellung und Vertragserfüllung die hierzu notwendigen personenbezogenen Daten. Zur Vertragserfüllung gehören auch die Bereitstellung der Abrechnungen, die Sicherstellung der Netzwerk-Stabilität und Ermöglichung von Notrufen sowie Übermittlung Ihres Standortes im Notfall:

- Bestandsdaten gemäß §3 Nr. 6 TKG
- Verkehrsdaten gemäß § 3 Nr. 70 TKG
- Stammdaten
- Kommunikationsdaten
- Zahlungsdaten
- Gerätedaten

Wir bitten Sie diese Daten bei Ihrer Bestellung, unabhängig davon ob diese online, telefonisch oder bei unseren Vertriebspartnern erfolgt, anzugeben. Ihre Angaben können Sie jederzeit im Kundencenter ändern.

Ihre Daten verarbeiten wir zur Durchführung Ihrer Bestellung und Erfüllung des zwischen uns abgeschlossenen Vertrags gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 ff. TDDDG. Zusätzlich verarbeiten wir Ihre Bestandsdaten im Rahmen von Analysen zur Bereitstellung und Verbesserung unserer Leistungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 57 Abs. 3 TKG & § 9 Abs. 2 TDDDG. Die Verarbeitung erfolgt möglichst pseudonymisiert.

Bonitätsprüfung und Betrugsprävention

Wie viele andere Unternehmen auch, überprüfen wir in bestimmten Fällen Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden

und der

Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss,

zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Unabhängig vom Bonitäts-Scoring unterstützen diese Unternehmen unsere internen Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Betrug durch Profilbildungen bei der Erkennung betrügerischer Sachverhalte (Betrugsprävention). Viele Betrugsbestellungen (bspw., wenn ein Kunde mit dem Namen eines anderen Kunden, aber mit falscher Adresse bestellen) werden hierdurch erkannt, bevor überhaupt ein Schaden entstehen kann. Hierzu erfolgt eine Analyse von Anfragen direkt nach der Bestellung, um diese auf potenzielle Auffälligkeiten hin zu prüfen. In diese Berechnung können auch Anschriftendaten, Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen sowie aggregierte statistische Informationen aus dem SCHUFA-Datenbestand einfließen. Auswirkungen auf die Bonitätsbeurteilung und das Bonitäts-Scoring hat dieses Verfahren nicht.

Dabei werden die folgenden Daten verarbeitet:

- Stammdaten
- Zahlungsdaten
- Gerätedaten

Ihre Daten verarbeiten hierfür nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden gem. §§ 505a, 506 BGB.

Weitere Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie hier:

Boniversum

Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11,
41460 Neuss (Boniversum)

Hinweise zum Datenschutz unter: www.boniversum.de/EU-DSGVO

SCHUFA

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden

Hinweise zum Datenschutz unter: https://www.schufa.de/datenschutz

Außerdem rufen wir zu Zwecken der Bonitätsprüfung und der Betrugsprävention bei Konzernunternehmen Daten, die im Zusammenhang mit Ihren Verträgen bei diesen Unternehmen gespeichert sind, ab. Wir werden im Falle nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, Betrugsverdacht) ebenso Auskünfte an diese Unternehmen zur Wahrung berechtigter Interessen Dritter weitergeben.

Sanktionslistenabgleich

Sanktionslisten basieren auf unterschiedlichen EU-Verordnungen. Sie enthalten Namen von Personen, Unternehmen oder sogar Staaten, gegen die aufgrund von außen- oder sicherheitspolitischen Gründen Embargos angeordnet wurden. Um die Pflichten der Verordnungen einzuhalten gleichen wir die Stammdaten unserer Kunden und potenzielle Kunden mit bestehenden Sanktionslisten ab und verarbeiten Ihre Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Störungsbeseitigung und Missbrauchsprävention

Zur Beseitigung von Störungen an Telekommunikationsanlagen, sowie zur Bekämpfung des missbräuchlichen Gebrauchs von Telekommunikationsnetzen und -diensten, verarbeiten wir Ihre Vertrags-, Nutzungs- und Verkehrsdaten zur Erkennung und Beseitigung. Ihre Daten verarbeiten wir hierzu gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO für sieben (7) Tage.

Gesprächsmittschnitte

Während des telefonischen Bestellvorgangs nehmen wir im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss und zur Belegung von Opt-Ins kurze Gesprächsmittschnitte auf, in dem alle wesentlichen Eigenschaften Ihrer Bestellung bzw. Einwilligung aufgenommen werden. Wenn Sie zu Beginn des Gespräches mit der Aufnahme des kompletten Gespräches zur Verbesserung unserer Servicequalität einverstanden sind, wird das vollständige Telefonat aufgezeichnet. Rechtsgrundlage für die Aufzeichnungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Es werden hierbei alle im Telefonat genannten personenbezogenen Daten verarbeitet, insbesondere solche die zum Vertragsschluss notwendig sind (siehe **Bestellung und Vertragserfüllung**).

Endnutzerverzeichnis (Telefonbucheintrag)

Ein Eintrag in das Endnutzerverzeichnis wird nur auf Ihren Wunsch, auf Grundlage einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, eingetragen. Die Möglichkeit zur Eintragung in ein Endnutzerverzeichnis ist in § 17 TTDSG geregelt, sie können dabei wählen, wo Ihre Daten veröffentlicht werden sollen (Telefonauskunft, gedruckte Medien, elektronische Medien). Mit der Eintragung werden Ihre Stammdaten verarbeitet und veröffentlicht.

Wichtig: Die Eintragung in Elektronische Medien ermöglicht dort auch die sogenannte „Inverssuche“ (Rückwärtssuche). Das bedeutet, bei Eingabe Ihrer Rufnummer wird auf den entsprechenden Verzeichnisseiten Ihr Name und Ihre Adresse für den Suchenden angezeigt

Einzelverbindungsnachweis

Sofern in Textform beauftragt, erteilen wir Ihnen zum Zweck der Überprüfung Ihrer Rechnung, für die Zukunft, einen Einzelverbindungsnachweis (EVN) der alle entgeltpflichtigen Verbindungen aufführt, die von Ihrem Anschluss geführt wurden. Dabei werden alle relevanten Verkehrsdaten gem. Art. 6

Abs. 1 lit. a DSGVO verarbeitet. Sie können wählen ob die Verkehrsdaten der einzelnen Verbindungen vollständig oder gekürzt dargestellt werden. Verbindungen zu Behörden oder Organisationen die Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, sowie kostenlose Verbindungen werden nicht dargestellt. Bei Nutzung des Anschlusses durch mehrere Nutzer kann der EVN nur beauftragt werden, wenn Sie uns in Textform erklärt haben, dass sämtliche Nutzer über die Erteilung des EVN informiert sind und zukünftige Nutzer unverzüglich informiert werden und der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden sind, sofern dies nach einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.

Rufnummernanzeige/Rufnummernunterdrückung

Als privater Nutzer haben Sie das Recht, die Anzeige Ihrer Rufnummer zu unterdrücken. Wenn Sie eine eingerichtete Rufnummernanzeige dauerhaft oder zeitweise nicht mehr wünschen, können Sie die Einstellung an Ihrem Endgerät entsprechend ändern. Informationen finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgeräts.

Datenverwendung zum Zweck der Werbung

Wenn Sie in Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Werbung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben, erhalten Sie von uns zur Werbung eigener Angebote oder Markforschung Text- und Bildmitteilungen per Brief, E-Mail oder SMS um Sie über aktuelle Telekommunikationsprodukte und technische Neuerungen zu informieren und individuell beraten zu können. Die Einwilligung ist nicht für den Vertragsschluss erforderlich und kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Der Widerruf kann formfrei über das Kontaktformular oder an datenschutz-glasfaser.de gesendet werden.

waipu.tv

Die Deutsche Glasfaser vertreibt Produktpakete des Anbieters waipu.tv. Für den Bezug von waipu.tv schließen Sie einen Vertrag mit der Exaring AG ab; die Bestellung und Abwicklung übernimmt die Deutsche Glasfaser.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Exaring AG, Leopoldstr. 236, 80807 München. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter: https://customer-registration.waipu.tv/ui/dse?tenant=waipu

„DG Sicherheitspaket“ App

Das Sicherheitspaket wird in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner F-Secure-Corperation, Tammasaarenkatu 7, PL 24, 00181, Helsinki, Finnland erbracht. Wir übermitteln deshalb bei Buchung Ihre Bestandsdaten an F-Secure. Deutsche Glasfaser und F-Secure sind jeweils verantwortlich. Die Datenschutzhinweise von F-Secure finden Sie unter: https://download.sp.f-secure.com/eula/13a/privacy_deu.html

Plume Cloud Service

Die Plume Cloud Services werden in Zusammenarbeit mit Plume Design, Inc., 290 South California Avenue, Palo Alto, CA 94306, USA erbracht und funktionieren nur Verbindung mit kompatiblen Hardwareprodukten von Plume oder Drittanbietern, die darauf ausgelegt sind, die Internetnutzung zu verbessern und Ihnen mehr Kontrolle über diese zu geben. Dies schließt die Funktion Adaptives Wifi™ System ein. Zur Nutzung der Plume Cloud Servies sind kompatible Hardware, ein Nutzerkonto und ggf. eine App erforderlich. Hierbei werden durch Plume personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenschutzhinweise von Plume finden Sie unter: https://www.plume.com/legal/privacy/de-DE/

Um Ihnen im Falle einer Problemstellung helfen zu können, kann ein Zugriff auf Nutzungsdaten über die Plume Plattform Consumer Experience Management (CEM) Plattform durch unsere Service Mitarbeiter notwendig sein. Ein Zugriff und die Verarbeitung der hierbei durch Ihnen bereitgestellten Daten erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Das „Online-Kundenportal“

Das „Online-Kundenportal“ ist ein Angebot für Vertragskunde. Nach Registrierung und Anmeldung stellen wir Ihnen Ihre Vertragsinformationen, sowie weitere Services auf Abruf bereit. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte machen wir von Ihrer Einwilligung oder einer gesetzlichen Grundlage abhängig.

Wir übermitteln die Daten,

- die zur Erbringung der Telekommunikationsdienste und Glasfaserprodukte nötig sind, an die zur Erfüllung, Abwicklung und Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Dienstleister (dies umfasst insbesondere Dienstleister zum Zwecke des Anschlussausbaus, Netzbetriebs, zur Netzpflege und Netzwartung oder zur Erbringung von Abrechnungsleistungen). Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte erfolgt ansonsten nicht, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt oder
- wir sind zur Übermittlung aufgrund Gesetzes oder durchgerichtliche bzw. behördliche Entscheidung verpflichtet oder
- die Übermittlung ist aufgrund Gesetzes zulässig.

Speicherdauer Ihrer Daten

Grundsätzlich löschen wir Ihre, wenn diese zur Erfüllung der voran beschriebenen Vorgänge nicht mehr erforderlich sind oder Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Liegen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, z.B. aus der Abgabenordnung (AO) oder anderen Gesetzen vor, speichern wir Ihre Daten so lange, wie zur Erfüllung dieser Vorschriften notwendig. Zusätzlich kann es sein, dass wir Ihre Daten für den Zeitraum aufbewahren, in dem wir Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können. Die betroffenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO aufbewahrt und für andere Zwecke gesperrt.

Ihre Rechte als Betroffener

Jede betroffene Person hat die in der DSGVO beschriebenen Rechte. Diese umfassen das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berechtigung nach Art. 16 DSSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Widerspruch aus Art. 21 DSGVO

Beim Auskunfts- und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 7 DSGVO i.V.m §19 BDSG.

Erteilte Einwilligungen in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten können Sie jederzeit uns gegenüber Widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wenden Sie sich hierzu – wie auch bei sonstigen Fragen zum Datenschutz – an unseren Kundenservice Tel.: +49 2671 890 600 oder an den Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@deutsche-glasfaser.de

Besondere Hinweise auf Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Aufgrund der Regelung in Art. 21 DSGVO wollen wir Sie noch einmal in besonderer Weise auf Ihr folgendes Widerspruchsrecht hinweisen:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wenden Sie sich hierzu – wie auch bei sonstigen Fragen zum Datenschutz – an unseren Kundenservice Tel.: +49 2671 890 600 oder an den Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@deutsche-glasfaser.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Privatkunden

1 Geltungsbereich

1.1 Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken, Amtsgericht Coesfeld HRB 14325, nachfolgend als „Unternehmen“ bezeichnet, erbringt ihre vertragsgegenständlichen Leistungen auf Basis der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und

- soweit es sich um Telekommunikationsdienste handelt – nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG)
- soweit es sich um Telemediendienste handelt – nach den Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG) und
- soweit es sich um Telekommunikations-Telemedien und Datenschutz handelt – nach den Bestimmungen des Telekommunikations-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes (TTDSG).

1.2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Begriffe in männlicher Form beziehen sich dabei auf männliche, weibliche, nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen.

1.3 Das Vertragsverhältnis mit dem Kunden wird nachfolgend auch als „Dienstevertrag“ bezeichnet. Der Vertragspartner ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.

1.4 Als Kunde von Privatkundenprodukten kommen ausschließlich volljährige Personen in Betracht, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (nachfolgend: „BGB“) sind.

1.5 Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.6 Die Vertragssprache ist, sofern nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, deutsch.

2 Vertragsinhalte und Rangfolge

2.1 Das Unternehmen bietet dem Kunden Telefonie-, Internet- und TV-/Rundfunkprodukte in Verbindung mit einem glasfaser- oder kupferbasierten Teilnehmeranschluss an („Produkt“). Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich in absteigender Reihenfolge aus Auftragsbestätigung, Auftrag, Datenschutzhinweisen, Leistungsbeschreibung, Preisliste, Produktinformationsblatt sowie diesen AGB.

2.2 Das Unternehmen überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten das beauftragte Produkt. Voraussetzung für die Leistungserbringung bei glasfaserbasierten Produkten ist, dass der Ausbau des Glasfaser-Netzes im Anschlussgebiet des Kunden erfolgt und der Grundstückseigentümer die Nutzung des Grundstückes und/oder Gebäudes für die Errichtung des Glasfaser-Anschlusses und dessen Anschluss an das Telekommunikationsnetz des Unternehmens gestattet und ein gegebenenfalls vereinbarter Baukostenzuschuss bezahlt wird. Das Unternehmen überlässt dem Kunden, sofern dieser glasfaserbasiert ist, den Hausübergabepunkt ("HÜP") und, soweit von ihm realisiert, die Hausverkabelung zur Nutzung. Der Bau des Teilnehmeranschlusses erfolgt in der Regel über Dritte, die eigenständige Baupartner sind. Der Glasfaser-Anschluss und, soweit von dem Unternehmen realisiert, die Hausverkabelung gehen nicht in das Eigentum des Kunden über, insbesondere steht der glasfaserbasierte Teilnehmeranschluss im Eigentum des Unternehmens.

2.3 Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen ist das Unternehmen in der Wahl der technischen Mittel frei, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. Das Unternehmen ist insbesondere berechtigt, kupferbasierte durch glasfaserbasierte Anschlüsse zu ersetzen. Der Kunde wird in diesem Fall die erforderlichen Mitwirkungshandlungen vornehmen, soweit diese zumutbar sind. Ergänzend gelten die Bestimmungen zur Vertragsänderung und die Ausführungen zur Geschäftsgrundlage.

2.4 Das Unternehmen ist berechtigt, sich zur Erbringung der eigenen Leistung ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.

2.5 Die in diesen AGB enthaltenen Angaben beinhalten nur dann eine über die gesetzliche oder vereinbarte Gewährleistung hinausgehende Garantieübernahme, wenn dies ausdrücklich und schriftlich von dem Unternehmen erklärt ist.

3 Vertragsschluss

3.1 Der Vertrag über die einzelnen Leistungen kommt – soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist – durch den Auftrag des Kunden (Angebot) und die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung des Unternehmens (Annahme) zustande. Der Kunde ist gemäß § 147 Abs. 2 BGB so lange an sein Angebot gebunden, bis er den Eingang der Antwort vom Unternehmen unter regelmäßigen Umständen erwarten darf.

3.2 Individuelle Änderungen in der Auftragsbestätigung werden nur wirksam, wenn diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung seitens des Unternehmens benannt und akzeptiert werden.

4 Gestattung

4.1 Mit der Abgabe des Auftrags gemäß Ziffer 3.1 gestattet der Kunde, dass auf seinem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden entsprechend des TKG alle Vorrichtungen angebracht und Leitungen oder Kabelanlagen verlegt werden, die erforderlich sind, um Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz einzurichten, zu prüfen, zu betreiben und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die (Mit-) Nutzung bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte sowie vorinstallierter Hausverkabelungen und auf deren Aufrüstung und Erweiterung und auf die Verlegung eigener (neuer) Hausverkabelungen bis zum jeweiligen Teilnehmeranschluss inkl. Zugangs- und Verteilerpunkte.

4.2 Der Kunde stellt dem Unternehmen alle zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Informationen bereit. Der Kunde ermöglicht Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen vom Unternehmen, nach vorheriger Abstimmung, den Zutritt zum Grundstück und zu Räumen und Einrichtungen, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Das Unternehmen ist berechtigt, Ausbau, Instandhaltung und Änderung des Teilnehmernetzes durch Dritte, in der Regel einen eigenständigen Baupartner, durchführen zu lassen. Der Dritte wird das Nutzungsrecht des Unternehmens ausüben. Das Unternehmen wird den Baupartner mit Sorgfalt auswählen und auf die notwendige fachliche Qualifikation achten.

4.3 Ist der Kunde Miteigentümer, so muss er zusätzlich die Erlaubnis der anderen Eigentümer einholen (ggf. durch einen entsprechenden Beschluss der Eigentümerversammlung).

4.4 Ist der Kunde Mieter, so muss er zusätzlich die Erlaubnis des Eigentümers einholen, der ggf. einen entsprechenden Beschluss der Eigentümerversammlung einholen muss.

4.5 Auf Antrag des Unternehmens hat der Kunde unverzüglich die Gestattung zu übermitteln.

4.6 Der Kunde wird im Falle eines Wechsels des Grundstückseigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten während der Laufzeit des Vertrags eine entsprechende Gestattung des neuen Eigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten unverzüglich beibringen oder geeignete Vorkehrungen dafür treffen, dass die gegenüber dem Unternehmen gegebene Gestattung auch den neuen Eigentümer oder sonstige dinglich Berechtigte rechtlich bindet.

4.7 Details können in einem gesonderten Gestattungsvertrag vereinbart werden.

4.8 Endet die Gestattung hinsichtlich des Glasfaser-Anschlusses oder verliert das Unternehmen das Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks, steht dem Unternehmen gegenüber dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich aller beauftragten Produkte zu.

5 Leistungsumfang und Nutzungsbedingungen

5.1 Der Leistungsumfang und die Nutzungsbedingungen ergeben sich soweit vorhanden aus der Leistungsbeschreibung.

5.2 Soweit das Unternehmen neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

5.3 Das Unternehmen ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz des Unternehmens realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, muss das Unter-

nehmen nicht sicherstellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufenden eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften. Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

5.4 Privatkundentarife werden, soweit nichts anders ausdrücklich vereinbart wird, ausschließlich für eine private Nutzung gewährt.

5.5 Soweit dem Kunden im Rahmen des Vertragsverhältnisses Software zur Verfügung gestellt wird, wird dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht eingeräumt.

5.6 Der Kunde ist nur berechtigt, die Nutzung der vom Unternehmen erbrachten Leistungen dritten Personen zu überlassen, soweit sie mit ihm in einem Haushalt leben und die Nutzung sozial adäquat ist (z. B. Familienmitglieder).

5.7 Die dem Kunden für die Vertragsdauer überlassenen technischen Netzeinrichtungen (z. B. Customer-Premises-Equipment – „CPE“) gehen, soweit nichts anderes vereinbart wird, nicht in das Eigentum des Kunden über.

5.8 Das Unternehmen wird bei mietweiser Überlassung von Dienstzugangsgeräten und sonstiger Hardware entsprechend der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung die Konfiguration vornehmen sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchführen. Der Kunde hat dem Unternehmen entsprechenden Zugang bzw. Zugriff zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann das Unternehmen die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.

5.9 Eine vertragsgemäße Leistung kann seitens des Unternehmens nur erbracht werden, wenn der Kunde kompatible Endgeräte im Sinne von Ziffer 6.6 dieser AGB verwendet. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Kunden. Unterstützend nennt das Unternehmen im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle in seinem Verantwortungsbereich liegenden Genehmigungen so rechtzeitig einzuholen, dass Planung und Erstellung des Teilnehmeranschlusses termingerecht erfolgen kann.

6.2 Der Kunde stellt auf eigene Kosten sicher, dass Mitarbeiter des Unternehmens oder von ihm beauftragte Dritte Zugang zum Grundstück und zu den darauf befindlichen Gebäuden haben, um Prüfungs-, Installations- Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen des Unternehmens durchzuführen. Eine Durchführung durch den Kunden ist untersagt.

6.3 Der Kunde stellt dem Unternehmen die für Installation und Betrieb des Teilnehmeranschlusses erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand.

6.4 Eintretende Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung und/oder Änderungen der E-Mail-Adresse sind unverzüglich in Textform mitzuteilen. Im Falle von Änderungen der Bankverbindung hat der Kunde dem Unternehmen zudem erneut ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und können daher beispielsweise vertragsrelevante Dokumente nicht zugestellt werden, ist das Unternehmen berechtigt, für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß einer Preisliste zu erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, im Übrigen gelten die unter „Entgelte/Preisliste“ getroffenen Regelungen.

6.5 Die Kommunikation zwischen dem Unternehmen und dem Kunden erfolgt vorzugsweise per E-Mail, und zwar entweder an die von dem Unternehmen zur Verfügung gestellte E-Mailadresse oder an eine andere von dem Kunden angegebene E-Mailadresse. Das Unternehmen stellt dem Kunden spätestens mit der Auftragsbestätigung den Login zu einem persönlichen elektronischen Postfach in seinem Kundenportal bereit. Der Login erfolgt über die Webseite des Unternehmens. Das Unternehmen ist berechtigt, dem Kunden alle den Vertrag betreffenden Mitteilungen, Erklärungen und Informationen wie z.B. Auftragsbestätigungen, Vertragsformulare, Rechnungen und Kündigungen über das Kundenportal bereitzustellen. Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig seine E-Mail-Accounts sowie das Kundenportal nach Posteingängen zu kontrollieren. Das Unternehmen geht davon aus, dass die Kontrolle einmal monatlich erfolgt. Das Unternehmen informiert den Kunden über die Einstellung von Dokumenten per E-Mail.

6.6 Der Kunde ist verpflichtet, ausschließlich solche Geräte und Anwendungen zu verwenden, die den einschlägigen AGB und anerkannten Kommunikations-Protokollen entsprechen. Der Kunde hat durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z. B. WPA2 das Netz vor Dritten schützen.

6.7 Die Dienstleistungen dürfen insbesondere nicht zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen missbraucht werden. Ebenfalls hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme belastet werden. Eine Anrufweiterleitung darf nur zum Zweck der Erreichbarkeit des Kunden oder der mit ihm in einem Haushalt lebenden Personen eingerichtet werden. Vor der Einrichtung einer solchen Anrufweiterschaltung auf den Anschluss eines Dritten, hat er dessen Einverständnis einzuholen.

6.8 Den Verdacht auf missbräuchliche Nutzung seiner Benutzerkennung / seines Passwortes oder sonstiger Zugangsdaten teilt der Kunde unverzüglich mit. Der Kunde verpflichtet sich, das Passwort auf Verlangen unverzüglich zu ändern. Der Kunde hat die weiteren in diesen AGB genannten Pflichten und Obliegenheiten einzuhalten, insbesondere auch die in Zusammenhang mit den einzelnen Leistungen genannten besonderen Pflichten. Dem Kunden obliegt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, in eigener Verantwortung die Einrichtung üblicher und angemessener Nutzungs- und Zugangssicherheit. Dem Kunden obliegt es, für die Einrichtung und/oder Konfiguration der erforderlichen Hardware und sonstigen Einrichtungen des Kunden, wie der Hausverkabelung, Sorge zu tragen.

6.9 Bedarf es zur Behebung einer Störung der Mitwirkung des Kunden, insbesondere im Zusammenhang mit dem Austausch und/oder der Konfiguration einer CPE (siehe Leistungsbeschreibung), so hat der Kunde die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme während der üblichen Geschäftszeiten zu dulden bzw. beim Austausch und/oder der Konfiguration der CPE mitzuwirken, wobei die Mitwirkung bei einer Konfiguration oder einer vergleichbaren Leistung bevorzugt über einen telefonischen Kontakt erfolgen soll.

6.10 Zum Schutz von Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6.11 Die Funktionsfähigkeit des Telefonanschlusses ist nur am vertraglichen Installationsort sichergestellt. Die Nutzung an einem anderen als dem vertraglichen Installationsort ist nicht gestattet, da ansonsten eine eindeutige örtliche Zuordnung des Notrufenden nicht möglich ist bzw. zu einem falschen Ergebnis führt.

6.12 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsnachweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

6.13 Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System des Unternehmens im angemessenen Umfang mitzuwirken.

6.14 Der Kunde ist verpflichtet, in die Kundenräume eingebrachte Gegenstände, Anlagen, Geräte sowie Hard- und Software des Unternehmens sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor schädlichen Einflüssen wie z. B. elektrischer Fremdspannung oder magnetischer Wirkung fernzuhalten. Eingriffe in die technischen Anlagen (z. B. durch Öffnen) oder Veränderungen dürfen nur vom Unternehmen vorgenommen werden.

6.15 Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsbeendigung ein ihm vom Unternehmen gestelltes und gegen monatliches Entgelt überlassenes Gerät vollständig innerhalb von zehn Werktagen, in einwandfreiem Zustand an die für den Rückversand vorgesehene Adresse zurückzusenden. Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, hat er die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen. Sollte im Einzelfall das Unternehmen den Rückbau von festverbauten Netzkomponenten vornehmen, ist der Kunde verpflichtet, den erforderlichen Zutritt zu den Räumen zu gewähren.

6.16 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Regelungen der Ziffer 6 auch von Dritten beachtet werden, die den Teilnehmeranschluss nutzen. Der Kunde haftet auch für Verschulden dieser Dritten, soweit von ihm zu vertreten.

7 Terminvereinbarung

7.1 Das Unternehmen bzw. der Baupartner vereinbaren mit dem Kunden Termine. Termine gelten für das Unternehmen bzw. den Baupartner erst dann als verbindlich, wenn diese vom Unternehmen als solche in Textform als verbindlich bestätigt werden.

7.2 Sofern der Kunde Terminabsprachen für die Bereitstellung/Installation schuldhaft nicht einhält, ist das Unternehmen berechtigt, den ihm entstandenen Schaden geltend zu machen.

8 Leistungsstörungen, Gewährleistung und Höhere Gewalt

8.1 Der Kunde wird erkennbare Leistungsstörungen unverzüglich an das Unternehmen melden.

8.2 Das Unternehmen wird Störungen seiner Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten entsprechend der Vorgaben des TKG beseitigen. Ist die gemeldete Störung vom Kunden zu vertreten, ist das Unternehmen berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand in Rechnung zu stellen.

8.3 In Fällen höherer Gewalt sind die Parteien für deren Dauer von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhe, Unwetter, Stromausfälle, Streik und Aussperrungen, insbesondere auch bei Zulieferbetrieben.

8.4 Das Unternehmen ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder zu sperren, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computerviren, -würmern, -trojanern, Hack- oder DoS-Attacken o. Ä. oder zur Durchführung betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Das Unternehmen wird den Kunden im Falle einer Leistungsbeschränkung informieren und, sofern damit aus Gründen seines Schutzes oder der allgemeinen Netzsicherheit eine Sperre seines Anschlusses verbunden war, die Möglichkeiten zur Entsperrung aufzeigen. Kommt es aufgrund von kundenseitigem Fehlverhalten zu einer Beeinträchtigung, durch die das Telekommunikationsnetz des Unternehmens insgesamt beeinträchtigt wird oder zu werden droht, ist das Unternehmen berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren und die erneute Entsperrung von einer Gebühr abhängig zu machen oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

9 Entgelte

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Entgelte zu zahlen.

9.2 Die nutzungsunabhängige monatliche Grundgebühr ist beginnend mit dem Tage der Freischaltung des Dienstes für den Rest des Kalendermonats und danach kalendermonatlich im Voraus zu zahlen.

9.3 Alle sonstigen Entgelte sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden in der Regel monatlich für den Vormonat in Rechnung gestellt. Die hierfür zu entrichtenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils geltenden Preisliste.

10 Abrechnung und Zahlungsbedingungen

10.1 Rechnungen werden dem Kunden im Kundenportal bereitgestellt. Der Kunde erhält grundsätzlich eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald die Rechnung im Kundenportal zur Verfügung steht. Es obliegt dem Kunden, regelmäßig die Rechnungsdaten abzurufen.

10.2 Sämtliche Forderungen werden frühestens nach Ablauf von fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung bei erteilter Einzugsermächtigung auf SEPA-Basis vom Bankkonto des Kunden abgebucht. Die Ankündigung des Einzugs (Prenotifikation) erfolgt mit der Rechnungsstellung, d.h. fünf (5) Werktage vor der Geltendmachung der Lastschrift. Der Kunde hat für eine entsprechende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen.

10.3 Sofern der Kunde weitere Dienstleistungen vom Unternehmen beauftragt hat, ist das Unternehmen berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.

10.4 Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet das Unternehmen eine Bearbeitungsgebühr gemäß den entstandenen Rücklastschriftgebühren der kontoführenden Bank des Unternehmens pro Lastschrift. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Im Falle der Kontounterdeckung stellt das Unternehmen dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Das Unternehmen ist zudem berechtigt, den Bankeinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte.

10.5 Die gesetzmäßig zur Ermittlung und Abrechnung der Vergütung gespeicherten Verkehrsdaten werden vom Unternehmen nach Rechnungsversand standardmäßig vollständig gespeichert und spätestens nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Im Fall der Erhebung von Einwendungen werden die Daten bis zur Klärung der Einwendungen auch über die Speicherfrist hinaus gespeichert. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert, oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht wurden, trifft das Unternehmen keine Nachweis- oder Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

10.6 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.

10.7 Beide Seiten können nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, soweit ihre Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11 Zahlungsverzug

11.1 Mit Ablauf der in Ziff. 10.2 genannten Frist befindet sich der Kunde im Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

11.2 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist das Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

11.3 Das Unternehmen ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung im Verzug ist. Nimmt das Unternehmen die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird. Wahlweise ist das Unternehmen berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.

11.4 Im Übrigen kommt eine Sperre nach Ziffer 13.1 dieser AGB in Betracht.

12 Beanstandung von Rechnungen

Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies in Textfom innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber dem Unternehmen erfolgen. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Das Unternehmen wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem Unternehmen die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.

13 Sperre und Leistungsverweigerungsrecht

13.1 Das Unternehmen darf öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste nach Maßgabe des TKG ganz oder teilweise sperren. Notrufverbindungen bleiben möglich.

13.2 Im Übrigen ist das Unternehmen berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren, wenn eine Gefährdung der Einrichtungen des Unternehmens vorliegt oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

13.3 Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung zur Zahlung der monatlichen, nutzungsunabhängigen Grundgebühr verpflichtet.

13.4 Auf Wunsch des Kunden wird das Unternehmen netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Kosten für die Sperrung oder Freischaltung eines Rufnummernbereiches kann der jeweils geltenden Preisliste entnommen werden.

14 Preisanpassungen

14.1 Das Unternehmen ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preisanpassung kommt nur bei unvorhersehbaren Änderungen in Betracht, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hatte, insbesondere: Kostenänderungen für die Dienste anderer Anbieter, zu denen das Unternehmen dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt; Kostenänderungen für besondere Netzzugänge, Netzbetrieb und für Zusammenschaltungen; Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur.

14.2 Änderungen dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Führen die Änderungen zu entsprechenden Preissenkungen, so sind nach gleichem Maßstab Preisermäßigungen durchzuführen. Das Unternehmen wird gegenüber dem Kunden die für die Änderung maßgeblichen einzelnen Kosten-elemente sowie deren Gewichtung bei der Kalkulation des Gesamtpreises offenlegen.

14.3 Das Unternehmen wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

14.4 Im Falle einer Preisanpassung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Unterrichtung mit Wirkung zum Inkrafttreten der Preisanpassung zu kündigen.

14.5 Das Unternehmen wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten informieren.

14.6 Unabhängig von den Regelungen gemäß Ziffer 14.1. bis 14.5. wird das Unternehmen für den Fall der Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer die Preise zum Zeitpunkt der Änderung entsprechend anpassen.

15 Haftung und Haftungsbeschränkungen

15.1 Soweit eine Verpflichtung des Unternehmens als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und dieser Schaden nicht auf einer vorsätzlichen Handlung des Unternehmens beruht, ist die Haftung des Unternehmens auf höchstens 12.500,00 € je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies ebenfalls nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung der Summe auf höchstens 30 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Ziffern 15.1. bis 15.3. gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

15.2 Für Sachschäden und Vermögensschäden als Folgeschäden aus Sachschäden, haftet das Unternehmen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt und in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung dann auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von höchstens 12.500,00 € pro schadenverursachendes Ereignis. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen oder bei Arglist.

15.3 Für den Verlust von Daten des Kunden haftet das Unternehmen nach den vorgenannten Ziffern nur im Umfang eines eigenen Verschuldensbeitrags und nur, soweit der Kunde seine Daten täglich gesichert hat (Backup) und diese mit einem nicht vollkommen unverhältnismäßigen Aufwand aus dem Backup wiederhergestellt werden können.

15.4 Für schadenverursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nichtzustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen oder durch Baumaßnahmen sonstiger Dritter, Anbieter oder Netzbetreiber entstehen, haftet das Unternehmen nur, soweit ihm Schadensersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern und Dritten zustehen. Das Unternehmen kann seine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadensersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung des Unternehmens ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Dieses gilt nicht, soweit die schadenverursachenden Ereignisse oder Störungen durch das Unternehmen bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen selbst verursacht worden sind.

15.5 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und zur Schadensminderung zu treffen.

16 Vertragslaufzeit und -beendigung

16.1 Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate und ist nach den jeweils gesetzlich gültigen Fristen kündbar. Nach der anfänglichen Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat Tag genau kündbar.

16.2 Das Recht zur außerordentlichen, d. h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

16.3 Jede Kündigung hat in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) oder, soweit verfügbar, durch einen Kündigungsbutton zu erfolgen.

17 Umzug

17.1 Das Unternehmen wird im Falle des Wohnsitzwechsels des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden von dem Unternehmen angeboten werden. Das Unternehmen ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der Preisliste zu verlangen.

17.2 Damit das Unternehmen die Aktivierung des Anschlusses im Voraus planen kann, wird der Kunde das Unternehmen 14 Wochen vor dem geplanten Einzugsdatum informieren. Eine Umzugsinformation nach diesen 14 Wochen kann zu Verzögerungen in der Anschlussplanung führen.

18 Rufnummer und Anbieterwechsel

18.1 Die Kündigung des Vertrages bestätigt das Unternehmen in Textform mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Anderenfalls ist das Unternehmen berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock des Unternehmens zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu dem Unternehmen gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.

18.2 Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat das Unternehmen als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen.

19 Bonitätsprüfung

19.1 Das Unternehmen ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder einem anderen vergleichbaren Anbieter Auskünfte einzuholen. Das Unternehmen ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnis-sen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann das Unternehmen hierüber ebenfalls Auskunft einholen.

19.2 Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Unternehmens, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art. 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung, zu der bei der entsprechenden Auskunftei stattfindenden Datenverarbeitung ist in den Datenschutzhinweisen unter www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/datenschutz/ jederzeit abrufbar.

20 Kreditwürdigkeit und Sicherheitsleistung

20.1 Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt

wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann das Unternehmen die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kaution oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen oder den Zugang zu ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder auch eine solche Sicherheit keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bietet (z.B. wenn der Kunde die eidesstattliche Versicherung geleistet hat oder einer Aufforderung zu ihrer Abgabe nicht nachgekommen ist) oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z.B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt.

20.2 Das Unternehmen ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.

20.3 Das Unternehmen hat die Sicherheitsleistung zurück zu gewähren, soweit die Voraussetzungen nach Ziffer 20.1. nicht mehr bestehen.

21 Datenschutz und Pflichtinformationen

21.1 Das Unternehmen ist verpflichtet, die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und Fernmeldegeheimnisses zu beachten. Der Kunde kann sich jederzeit auf der Internetseite www.deutsche-glasfaser.de/unternehmen/datenschutz/ über die aktuellen Datenschutzhinweise informieren.

21.2 Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter www.deutsche-glasfaser.de/service/kontakt/ einsehbar.

21.3 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.deutsche-glasfaser.de/downloads einsehbar.

21.4 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen nachfolgende Voraussetzungen vorliegen:

Der Vertrag mit dem Unternehmen muss fristgerecht gegenüber dem Unternehmen gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Anbieterwechselauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei dem Unternehmen eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. Weitere Hinweise zum Anbieterwechsel befinden sich auf der Seite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de.

22 Schlichtungsverfahren gemäß TKG und Außergerichtliche Streitbeilegung

22.1 Das Unternehmen weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der im TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und dem Unternehmen zu Meinungsunterschieden kommt.

Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten.

Deren Adresse lautet wie folgt:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post- und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Die weiteren Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

23 Änderungsvorbehalt

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Vertragsbedingungen einseitig zu ändern. Das Unternehmen wird den Kunden einen Monat vor Wirksamwerden der Vertragsänderung in Textform (z.B. per E-Mail) über den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und ein bestehendes Kündigungsrecht unterrichten.

Sofern die Änderungen (i) ausschließlich zum Vorteil des Kunden sind oder (ii) rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf den Kunden haben oder (iii) unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind, ist die Vertragsänderung zulässig, ohne dass dem Kunden ein Kündigungsrecht zusteht.

Im Übrigen ist eine Vertragsänderung nur zulässig, wenn einer der nachfolgenden Gründe vorliegt:

- wenn die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
- neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern oder
- Kostenänderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen

In diesen Fällen hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Änderungsmitteilung mit Wirkung auf den Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll.

24 Schlussbestimmungen

24.1 Vertragsbezogene Erklärungen bedürfen der Textform. Soweit in diesen AGB der Begriff „schriftlich“ oder „Schrifform“ verwendet wird, ist damit die Textform gemeint.

24.2 Der Kunde stimmt mit Vertragsabschluss einer Übertragung des Vertrages auf die folgenden im Konzernverbund stehenden und damit gleich leistungsfähigen Unternehmen zu: inexio Breitband GmbH, Am Saaraltarm 1, 66740 Saarlouis, Amtsgericht Saarbrücken HRB 19783 und Symbox Gesellschaft für Medienversorgung mbH, Am Saaraltarm 1, 66740 Saarlouis, HRB 19065. Darüber hinaus darf das Unternehmen den Vertrag als Ganzes auf einen Gesamtrechtsnachfolger unter Wahrung der Rechtsidentität übertragen (Verschmelzung nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 UmwG, Spaltung nach § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG sowie Rechtsformwechsel im Sinne des UmwG und vergleichbare Nachfolgetatbestände).

24.3 Soweit gesetzlich zulässig, gilt für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Begriffe in männlicher Form beziehen sich dabei auf männliche, weibliche, nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen.

[1] Die reduzierte monatliche Grundgebühr für die ersten 12 Vertragsmonate für DG basic 100, DG classic 300, DG premium 500 und DG giga 1000 in Höhe von 29,99 € gilt nur, soweit es sich um einen Neukunden handelt. Der Neukundenrabatt ist ausgeschlossen für alle Personen, in deren gemeinsamen Haushalt innerhalb der letzten 3 Monate vor Vertragsschluss ein Internetanschluss der Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser bestand. Bei Auftragsbestätigung durch uns ist der Hausanschluss im Wert von durchschnittlich 1.500 € kostenlos. Sollte der tatsächliche Aufwand den Betrag von 1.500 € übersteigen, behalten wir uns vor, die Mehrkosten nach vorheriger Rücksprache in Rechnung zu stellen. Wir informieren Sie selbstverständlich vorab. Eine Beauftragung erfolgt erst nach Ihrer Zustimmung.

[2] Das DG Sicherheitspaket ist ein Produkt der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland. Mindestlaufzeit: 3 Monate. Kündigungsfrist: 1 Monat zum Monatsende. Bei erstmaliger Buchung erfolgt eine Aktionsgutschrift für den ersten Monat. Zur Beauftragung ist eine gültige E-Mail-Adresse erforderlich.

[3] In den ersten 12 Monaten ist ein Wechsel von DG giga 1000, DG premium 500 oder DG classic 300 in einen niedrigeren Tarif zum 13. Monat gegen Zahlung einer Wechselgebühr von 10 € möglich. Ab dem 13. Monat ist ein Wechsel in einen niedrigeren Tarif innerhalb der ersten 24 Monate ausgeschlossen. Ein kostenloser Wechsel auf einen höheren Tarif ist jederzeit möglich und wirkt sich nicht auf die Mindestvertragslaufzeit aus. Ab dem 25. Monat kann jederzeit ein Wechsel in einen niedrigeren Tarif erfolgen, jedoch wird eine neue Vertragslaufzeit von 24 Monaten ausgelöst.

[4] Das Angebot kann nur in Verbindung mit einem Glasfaser-Internetvertrag gebucht werden. Die Nutzung des TV-Pakets ist erst nach erfolgreicher Aktivierung Ihres Glasfaser-Internetvertrags möglich. Als Neukunde für TV-Produkte erhalten Sie einen kostenfreien Testzeitraum von einem Monat. Als Neukunde gelten Sie, wenn Sie waipu.tv erstmals über Deutsche Glasfaser buchen. Während des Testzeitraums können Sie das TV-Produkt mit einer Frist von 5 Werktagen (Montag bis Freitag) zum Ende des Testzeitraums kündigen. Wenn Sie das TV-Produkt nicht während des Testzeitraums kündigen, verlängert es sich automatisch um jeweils einen Monat. Es fällt dann die monatliche Grundgebühr Ihres gewählten TV-Pakets an: Perfect Plus für monatlich 14,99 € und Comfort für monatlich 7,49 €. Sie können das TV-Produkt nach Ablauf des Testzeitraums jederzeit mit einer Frist von 5 Werktagen (Montag bis Freitag) zum jeweiligen Vertragsende kündigen. Bei einer Kündigung des Internet- und Telefonie-Tarifs endet das TV-Produkt automatisch zum Kündigungsdatum.
waipu.tv ist ein Service der EXARING AG (Anschrift: Leopoldstraße 236, 80807 München). Die Nutzung erfordert eine Registrierung unter Anerkennung der AGB und DSE der EXARING AG. Hierfür fallen keine weiteren Kosten an.

[5] Der waipu.tv 4K Stick geht nach dem Kauf in das Eigentum des Käufers über. Pro Kunde können max. 3 waipu.tv 4K Sticks gekauft werden.

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Kontakt: 40463 Düsseldorf (Postanschrift) · deutsche-glasfaser.de · Service-Nr. 02861 890 600
Geschäftsführer: Ruben Queimano · Roman Schachtsiek · Dr. Jan Kantowsky · Gerhard Mack · Dietmar Pöltl
Sitz der Gesellschaft: Gronau · Amtsgericht: Coesfeld · Registernummer: HRB 14325 · USt-IdNr. DE 287261064
DG_3372_14 Stand 07/2026